



Mitarbeiter des österreichischen Sirene-Büros im Bundeskriminalamt.

Engmaschiges Fahndungsnetz

Im Jahr 2007 soll das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) in Betrieb gehen. Die Fahndungs- und Zugriffsmöglichkeiten werden erweitert.

Mittwoch, fünf Uhr nachmittags, Grenzübergangsstelle Nickelsdorf: Bei einer Routinekontrolle erweist sich ein roter Audi 80 als Trefherfall im wahrsten Sinne des Wortes. Der Pkw wird im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) als ein von Deutschland gefahndeter PKW ausgewiesen. Gleichzeitig gibt das EKIS einen Hinweis auf einen per Haftbefehl gesuchten Deutschen, der mit diesem Auto unterwegs sein soll.

Ein weiterer Link informiert die Beamten darüber, dass ein vierjähriges Mädchen abgängig ist und der Verdacht besteht, dass es mit seinem Vater unterwegs ist, der soeben von den Beamten angehalten worden ist. Eine kurze Befragung des im Audi mitreisenden Mädchens ergibt, dass der Vater das Mädchen ohne Wissen der Mutter außer Landes bringen wollte. Um sicher zu

gehen, dass es sich bei den kontrollierten Personen auch wirklich um die per Schengenfahndung Gesuchten handelt, laden sich die Beamten die vom Schengener Informationssystem (SIS) via EKIS zur Verfügung gestellten Lichtbilder herunter. Damit können auch die letzten Zweifel beseitigt werden, der Angehaltene ist der Gesuchte.

Gegen den Mann läuft in Deutschland ein Strafverfahren, deshalb besteht ein Haftbefehl. Gemeinsam mit seiner kleinen Tochter, deren Obsorge ihm durch ein deutsches Gericht entzogen worden ist, wollte er in Griechenland ein neues Leben beginnen – ein Vorhaben, dem die Grenzdienstbeamten in Nickelsdorf ein Ende setzen konnten – auf Grund der miteinander verlinkten Fahndungshinweise im SIS.

Dieses Szenario wird ab 2007 Wirklichkeit, denn ab diesem Zeitpunkt wird das SIS II, das Schengener Informati-

onssystem der zweiten Generation, in Betrieb gehen.

Das Schengener Informationssystem feiert sein zehnjähriges Jubiläum: Seit 1995 ist das Fahndungssystem eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität seit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen. Als elektronisches polizeiliches Fahndungs- und Informationssystem ermöglicht es insbesondere Polizei- und Grenzschutzbeamten aller Mitgliedstaaten unmittelbare Abfragen über gesuchte Personen, gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände. Darüber hinaus können Botschaften und Konsulate bei der Prüfung von Visa-Anträgen auf das SIS zugreifen.

Zehn Jahre Betrieb sind für jedes technische System eine lange Zeit und so ist auch das SIS mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Anforderungen

an das System sind mit der Entwicklung neuer Fahndungsmethoden stetig gewachsen. Neue Funktionen sind aber nicht der einzige Punkt auf der Wunschliste der EU-Staaten – auch die Einbindung der mit Mai 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten hat höchste Priorität.

Zehn neue Mitgliedstaaten suchen Anschluss. Als die Gründerväter des SIS 1990 das System konzipierten, sahen sie nur für 18 Staaten technische Anschlussmöglichkeiten vor. Diese Anschlüsse werden derzeit bereits von 13 „alten“ EU-Mitgliedstaaten sowie von Island und Norwegen beansprucht.

Die Weiterentwicklung des SIS ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Schengen-Osterweiterung. Ziel ist es, bereits 2007 auch den neuen EU-Staaten sowie Norwegen, Island und der Schweiz Zugriff auf das europaweite Fahndsystem zu gewähren.

Die Arbeiten an der Entwicklung des neuen Systems sind im Laufen. Leiterin des Projekts SIS II ist die Europäische Kommission. Auftragnehmer ist das französisch/belgische Konsortium Steria/HP. Unterstützt wird die Arbeit der Kommission durch den so genannten „SIS-II-Komitologie-Ausschuss“ in Brüssel, wo Fachexperten der EU-Staaten, die in vielen Fällen bereits an der Entwicklung des aktuellen SIS beteiligt waren, ihr Know-how einbringen.

Neu im SIS II. Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten: User des neuen Systems sind nicht nur neue EU-Staaten. Auch Europol und Eurojust sollen künftig auf Informationen des SIS zugreifen können. So werden die Staatsanwälte von Eurojust Zugriff auf die im SIS gespeicherten europäischen Haftbefehle erhalten, womit eine Vereinfachung und Beschleunigung des Auslieferungsverfahrens sichergestellt wird. In Diskussion befindet sich der Zugriff von Zulassungsstellen und von Kreditanstalten auf das SIS im Rahmen der grenzüberschreitenden Betrugsbekämpfung.

Schaffung neuer Fahndungsoptionen: Bei Personenfahndungen sollen zusätzliche biometrische Merkmale wie Lichtbilder, Fingerabdrücke und DNA-Profile den Ermittlern in den Schengenstaaten die Identifizierung von Straftätern erleichtern.

Darüber hinaus wird der derzeitige Sachenfahndungskatalog erweitert und soll künftig auch die Suche nach Wertgegenständen wie Schmuck und Uhren sowie Baumaschinen, Containern, Schiffen und Flugzeugen möglich machen. Eine weitere Verbesserung der

Weitere günstige Angebote unter Telefon 00800/1111 7498




**Der wird nur geblitzt,
weil er so gut aussieht.**

(Die C-Klasse von Mercedes-Benz für € 185,-/Tag* inkl. km unter sixt.at)



Wir sprechen für Ihr Recht.
DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE

DR. EDITH GAGERN-SPANNER
Rechtsanwalt

Florianigasse 24, A-1080 Wien
Tel.: 01/533 20 00, Fax: 01/407 38 18
Email: 1080@lawagent.at

In Zusammenarbeit als selbständiger Rechtsanwalt mit:

BOESCH RUSTLER VINTSCHGAU
RECHTSANWÄLTE

WO IST MEIN MAM?



MAM Schnuller werden nach ausführlicher medizinischer Beratung entwickelt:

- Das symmetrische Schild- und Saugerdesign garantiert immer die richtige Saugstellung.
- Grosse Ventilationslöcher verhindern Hautrötungen.
- Das weiche, kiefergerechte Saugteil erlaubt eine natürliche Kieferentwicklung!



Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere website:
www.mambaby.com

Schengenfahndung erwarten sich die Experten durch die geplante automatische Verknüpfung von Sachen- und Personenfahndungen wie beispielsweise die Verlinkung von Informationen über einen flüchtigen Straftäter und über das von ihm benützte Fahrzeug.

Die Systemarchitektur des SIS II wird sich im Grunde genommen gegenüber dem alten System nicht wesentlich ändern. So wird es auch in Zukunft einen zentralen Teil des Systems (derzeit das C.SIS in Straßburg, Frankreich) und einen nationalen Teil (derzeit N.SIS) in den einzelnen Mitgliedstaaten geben. Aufgabe der Kommission ist die Entwicklung dieses neuen zentralen Teils.

Weiters muss sie sicher stellen, dass sich die EU-Staaten durch eine von der Kommission bereitgestellten Schnittstelle (nationales Interface) mit ihren nationalen Systemen an das SIS II anschließen können. Für den User in Österreich bedeutet das, dass er auch in Zukunft in gewohnter Weise über das EKIS auf die Informationen aus dem SIS II zugreifen können wird.

Ausfallssystem in Österreich. Neu an der Architektur des SIS II gegenüber dem derzeitigen SIS ist das geplante Notfallsystem (Betriebsfortführungssystem). Dieses Notfallsystem wird



Kontrolle an der Schengen-Außengrenze.

im zentralen Ausweichsystem des Bundeskanzleramts in Salzburg eingerichtet und soll den uneingeschränkten und unterbrechungsfreien Betrieb des SIS II sicherstellen.

So kann auch bei einem Totalausfall des Zentralsystems in Straßburg, etwa durch eine Naturkatastrophe oder einen Terroranschlag, der Betrieb des SIS II im Notfallsystem weiter aufrechterhalten werden.

Der Standort in Österreich wurde von den europäischen Experten sowie von der Europäischen Kommission nicht nur wegen der bestehenden hohen Sicherheitsstandards bzw. -einrichtungen gewählt, sondern auch wegen der guten geografischen Lage im Herzen Europas.

Erwartungen an das SIS II:

Die nationalen Vorbereitungen für die Anbindung Österreichs an das SIS II sind bereits im Gange. Der Zeitplan ist ambitioniert und die Anforderungen an das eigens gegründete Projektteam „A.SIS“ sind hoch.

Nicht nur das österreichische Sirene-Büro der Abteilung II des Bundeskriminalamts, sondern auch andere Abteilungen im BMI, wie etwa die Abteilung IV/2, zuständig für die technische Anpassung der nationalen Systeme, sind in die Vorbereitungsarbeiten eingebunden und damit maßgeblich am Erfolg des Projekts „Weiterentwicklung des SIS“ beteiligt.

Der Leiter des Sirene-Büros, Mag. Wilhelm Riegler, gibt sich in seiner Rolle als Projektleiter und Leiter des A.SIS-Teams zuversichtlich: „Bis zum Jahr 2007 soll sich der Schengener Fahndungsbereich auf 28 Staaten mit etwa 450 Millionen Einwohnern erstrecken. Das sind mehr Einwohner als jene der USA und Russlands zusammen.“

Die ständig steigenden Anforderungen zur Wahrung des hohen Sicherheitsniveaus in Europa erfordern effiziente und technologisch hoch entwickelte Fahndungsinstrumente. Wilhelm Riegler: „Das SIS II ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.“

Petra Lintner

Schengener Informationssystem (SIS)

Das europäische Fahndungssystem, geregelt im Schengener Durchführungübereinkommen (Art. 92 – 119 SDÜ), ermöglicht eine europaweite Suche nach Personen und Gegenständen (derzeit Fahrzeuge, Schusswaffen, Identitätspapiere und Blanko-Dokumente sowie Banknoten).

Personenfahndung zum Zwecke:

- Festnahme zwecks Auslieferung (Art. 95 SDÜ);
- Zurückweisung bzw. Abschiebung von Drittausländern wegen Aufenthaltsverbot im Schengengebiet (Art. 96 SDÜ);
- Suche nach Abgängigen (Art. 97 SDÜ);
- Aufenthaltsermittlungen für Gerichte (Art. 98 SDÜ);
- Verdeckte Registrierung (Art. 99 SDÜ).

Das SIS besteht aus einem in jedem Schengenstaat eingerichteten nationalen System (N.SIS) und dem zentralen System (C.SIS) in Straßburg. Alle nationalen Systeme sind online mit dem Zentralsystem verbunden.

SIS II

Das SIS II ist die technische Weiterentwicklung des derzeitigen SIS. Es ermöglicht neue Funktionalitäten und die Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in das SIS. Betriebsaufnahme des neuen Systems: 2007.

Komitologie (Ausschusswesen)

Der EG-Vertrag sieht vor, dass die Durchführung der Rechtsvorschriften auf Gemeinschaftsebene Aufgabe der Kommission ist. In jedem Rechtsakt sind die Durchführungsbefugnisse der Kommission sowie die Modalitäten für

die Ausübung dieser Befugnisse festgelegt. Häufig ist vorgesehen, dass der Vertrag nach einem so genannten Komitologie-Verfahren von einem Ausschuss unterstützt wird.

Dieser Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und tagt unter dem Vorsitz eines Vertreters der Kommission. Er ist ein Diskussionsforum, das es der Kommission ermöglicht, vor der Annahme von Durchführungsmaßnahmen einen Dialog mit den einzelstaatlichen Behörden herzustellen. Auf diese Weise vergewissert sich die Kommission, dass diese Maßnahmen den Gegebenheiten in den betreffenden Ländern entsprechen.

Rechtsgrundlage des Komitologie-Verfahrens ist der „Komitologie“-Beschluss vom 13. Juli 1987 in der Fassung von 28. Juni 1999.

(Quelle: http://www.europa.eu.int/scadplus/glossary/comitology_de.htm Stand: 6.5.2005)